

An

31.08.2026

den Stadtverordnetenvorsteher der
Kreisstadt Dietzenbach

Vorbereitende Maßnahmen zum Haushalt 2027

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt für das Jahr 2027 beschließen:

1. Der Zuschuss für die Sachkosten der über 90 freiwilligen Leistungen wird pauschal um zehn Prozent gekürzt.
2. Die Entschädigungssatzung wird überarbeitet. Die Sitzungsgelder im lokalpolitischen Ehrenamt (Entschädigungssatzung § 3, 1a und § 4) sowie die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen werden ebenfalls um zehn Prozent abgesenkt.

Begründung und Erläuterung:

- In der Kommunalpolitik überwiegt das Verständnis, die defizitäre Haushaltssituation nur durch gravierende Maßnahmen ausgleichen zu können und dass eine Grundsteuer-Erhöhung hierzu nicht die alleinige Lösung sein darf.
- Die durch wiederholte Mahnungen der Aufsichtsbehörden gefestigte Erkenntnis, bei Haushaltsdefiziten die freiwilligen Leistungen zu reduzieren, ergab bisher bei unterschiedlicher Wertschätzung der einzelnen Projekte keine erfolgreichen Sparbeschlüsse.
- Mit der sogenannten Rasenmäher-Methode, d.h. pauschale Kürzungen ohne langwierige Diskussionen über Wertigkeiten und Prioritäten, wird von allen Beteiligten ein notwendiger Beitrag zu leisten sein.
- Bei sehr vielen freiwilligen Leistungen sind ehrenamtlich Tätige direkt betroffen und da es unseres Erachtens keine differenzierte Wertschätzung von Aktivitäten im Ehrenamt geben sollte, ist das lokalpolitische Ehrenamt bei den Kürzungen gleichermaßen gefordert. Politik muss glaubwürdig sein!
- Die Entscheidung sollte nicht bis zum Haushaltsbeschluss am Jahresende (?) verzögert werden, da die Höhe der Sachkosten für alle betroffenen Vereine/Institutionen eine wichtige Komponente der Jahresplanung ist und/oder ggfs. vertragliche Bedingungen zu berücksichtigen sind.

Fraktion FW-UDS

Jens Hinrichsen